

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bauvorhaben „Magdalenenstraße 1“ in Coesfeld-Lette



©Geoportal 2018

Auftraggeber:

MR Agrar-Service Dienstleistungen für Stadt und Land GmbH

Bearbeiter:

M.Sc. Landschaftsökologie Nikolai Eversmann

Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass der Prüfung	2
2. Lagebeschreibung	3
3. Material und Methode	4
4. Rechtliche Grundlagen	7
5. Potenzialabschätzung, artenschutzrechtliche Überprüfung, Auswirkungen auf die Lokalpopulationen	8
5.1 Säugetiere	8
5.2 Vögel	21
6. Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen	23
7. Zusammenfassung und Bewertung	24
Literatur	25
Anhang	27

1. Anlass der Prüfung

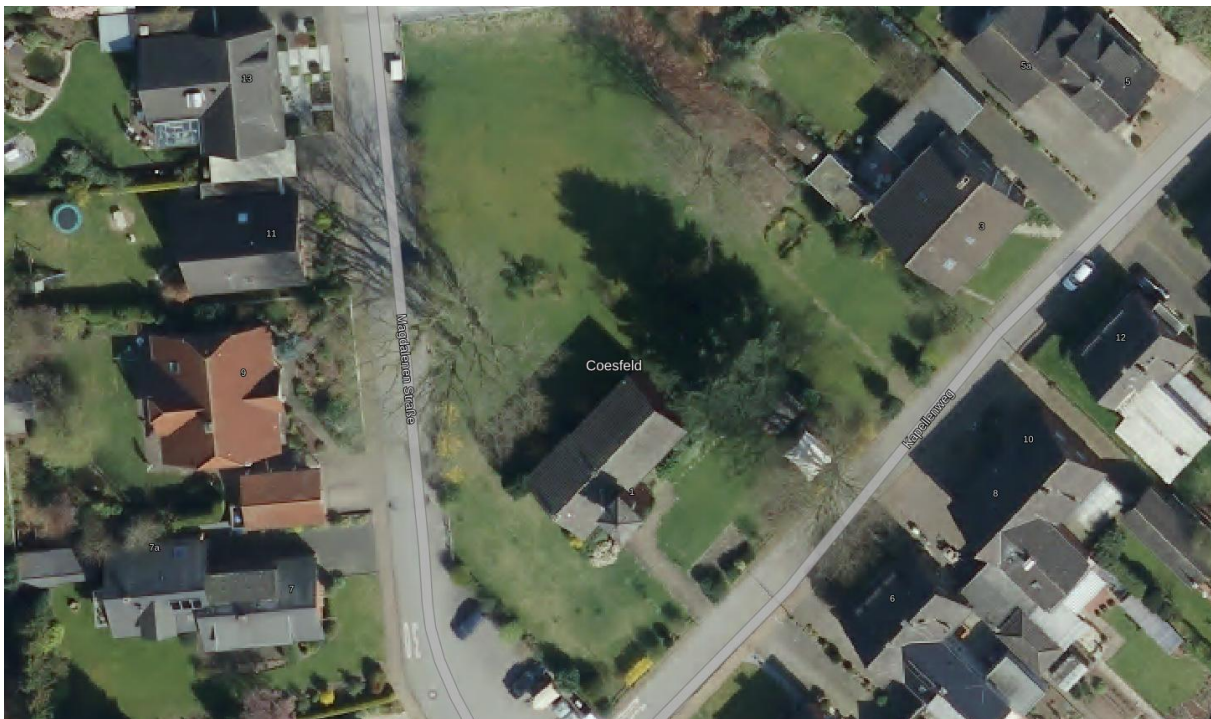
Der BHD Coesfeld plant den Abriss eines ehemaligen Kirchengebäudes sowie die Entfernung zweier älterer Bäume auf einem Grundstück im Siedlungsbereich von Coesfeld-Lette. Der Turm des Kirchengebäudes soll nach gegenwärtigem Planungsstand erhalten bleiben. Anstelle des abzureißenden Gebäudes sind Neubauten geplant. Die genaue Ausgestaltung und der Umfang der Bau- und Abrissmaßnahmen sind den Antragsunterlagen zu entnehmen.



Das betroffene Gebäude (Südost-Seite)

2. Lagebeschreibung

Das betreffende Gebäude befindet sich im Stadtteil Lette der Stadt Coesfeld, ca. 250m nördlich des Zentrums der Siedlung. Die Siedlung ist, typisch für das Münsterland, eingebettet in kleinere Feldgehölze und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich teils in Acker-, teils in Grünlandnutzung. Das Gebäude befindet sich in einer hauptsächlich durch Einfamilienhäuser mit angeschlossenen Zier- und Nutzgärten geprägten Siedlung. Das Grundstück, auf dem sich das Gebäude befindet, ist durch eine große Rasenfläche, auf der einige ältere Einzelbäume stocken, gekennzeichnet.



Orthophoto (Luftbild) des betroffenen Grundstückes (© Geoportal 2018)

3. Material und Methode

Im Rahmen einer Recherche wurde zunächst eruiert, ob das geplante Vorhaben mit anderen landschaftsbehördlichen Planungen zu vereinbaren ist. Eine Überprüfung des Biotopkatasters des LANUV ergab, dass kein Schutzstatus vorliegt. Eine rechtliche Beurteilung dieses Zustandes wird hier nicht vorgenommen. Für die durchzuführende Bewertung des Bauvorhabens wurde die Liste der planungsrelevanten Arten für den Quadranten 3 des Messtischblattes 4009 aus dem Fachinformationssystem des LANUV „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ herangezogen. Selektiv wurden dabei vornehmlich die Arten betrachtet, die in den Lebensraumtypen „Gebäude“ und „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ vorkommen. (Tabelle 1). Aus der vorliegenden Liste der geschützten Arten NRW wurden dann die Arten besonders betrachtet, die im Rahmen einer Potenzialbetrachtung auch tatsächlich von dem vorgesehenen Bauvorhaben betroffen sein werden. In der nachfolgenden konkreten Potenzialabschätzung und Potenzialbewertung sind deshalb nur die Arten aufgeführt, deren Vorkommen vor Ort nachgewiesen wurde oder für die ein Potenzialhabitat dargestellt werden kann. Arten, deren Vorkommen aufgrund der Ausstattung der an das betroffene Grundstück angrenzenden Lebensräume mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, wurden nicht näher betrachtet (Tabelle 1).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4009 im Lebensraumtypen „Gebäude“ sowie „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude

Art	Erhaltungszustand in NRW	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Gebäude
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		

Säugetiere

Eptesicus serotinus	Breitflügelvedermaus	G-	Na	FoRu!
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	S+	Na	(Ru)
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	G	(Na)	FoRu!
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	G	Na	FoRu
Myotis myotis	Großes Mausohr	U	(Na)	FoRu!
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	G	Na	FoRu!
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	G	(Na)	FoRu
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	U	Na	(FoRu)
Nyctalus noctula	Abendsegler	G	Na	(Ru)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G	Na	FoRu!
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G	Na	FoRu

Vögel

Accipiter gentilis	Habicht	G-	Na	
Accipiter nisus	Sperber	G	Na	
Alcedo atthis	Eisvogel	G	(Na)	
Asio otus	Waldohreule	U	Na	
Athene noctua	Steinkauz	G-	(FoRu)	FoRu!
Cuculus canorus	Kuckuck	U-	(Na)	
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	U	Na	FoRu!
Dryobates minor	Kleinspecht	U	Na	
Falco tinnunculus	Turmfalke	G	Na	FoRu!
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U	Na	FoRu!
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	G	FoRu	
Passer montanus	Feldsperling	U	Na	FoRu
Perdix perdix	Rebhuhn	S	(FoRu)	
Strix aluco	Waldkauz	G	Na	FoRu!
Tyto alba	Schleiereule	G	Na	FoRu!

Durch Inaugenscheinnahme des Geländes durch den Gutachter am 16.02.2018 wurde eine Ist-Analyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Potenzialabschätzung vorgenommen.

4. Rechtliche Grundlagen

Mit den Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes BNatSchG von 2007 und 2010 müssen die Belange des Artenschutzes bei Eingriffsplanungen berücksichtigt werden (KIEL 2005). Kapitel 5 des BNatSchG regelt mit den §§ 37-55 unmittelbar den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensstätten. Dabei stehen der Erhalt der Population einer Art sowie die Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Vordergrund.

Bei Planungs- und Zulassungsverfahren sind im Rahmen der Artenschutzprüfungen die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten in Bezug auf eine mögliche Beeinträchtigung zu überprüfen.

Die nur national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt. Darüber hinaus gilt bei streng geschützten Arten das Verbot der Zerstörung nicht ersetzbarer Biotope im Rahmen der Eingriffsregelung (vgl. § 19, Abs. 3 BNatSchG).

Die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV-Artenschutz NRW), die am 13.04.2010 vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) herausgegeben und mit dem Runderlass vom 15.09.2010 geändert wurde (MKULNV 2010), regelt den Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren.

Die gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 regelt den Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

5. Potenzialabschätzung, Artenschutzrechtliche Überprüfung, Auswirkungen auf die Lokalpopulationen

5.1 Säugetiere

Die im Rahmen der vorliegenden Artenschutzrechtlichen Prüfung zu behandelnden Säugetierarten gehören sämtlich zur Gruppe der Fledermäuse. Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ listet mit 11 Arten eine beträchtliche Anzahl für das betreffende Messtischblatt auf. Im näheren Umfeld des hier zu betrachtenden Gebäudes existieren vermutlich Vorkommen einiger der gelisteten Arten, zumal nahezu alle Arten Gebäude in der einen oder anderen Weise als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nutzen. Einige Bestandteile des hier zu betrachtenden Gebäudes kommen aufgrund von Bauweise und Ausgestaltung als Fledermausquartier in Frage. Das Kirchenschiff selbst ist für Fledermäuse unzugänglich. Der Innenraum ist vollständig ausgebaut und mit dicht schließenden Fenstern versehen. Auch die Neben- und Wohnräume des Gebäudes sind Fledermäusen nicht zugänglich. Ein Dachboden über dem Kirchenschiff existiert nicht. Traufseitig besteht keine Zugänglichkeit zum Raum zwischen Dachsparren und Dacheindeckung. Auch Giebelseitig findet sich keine Zugangsmöglichkeit für Fledermäuse in den Dachraum. Lediglich über dem Wohnbereich des Gebäudes befindet sich ein kleiner Dachboden. Dieser ist zumindest potentiell Fledermäusen zugänglich. Konkrete Hinweise auf Anwesenheit von Fledermäusen wie Kot oder Fraßreste fanden sich jedoch nicht. Die mit Klinker ausgeführte Außenwand des Gebäudes ist größtenteils frei von Lücken oder Spalten, die Fledermäusen zugänglich sein könnten. Lediglich im Bereich des Anschlusses des Glockenturms an das Hauptgebäude findet sich auf beiden Seiten des Glockenturms jeweils eine längere Spalte, die insbesondere Zwergfledermäusen als Spaltenquartier dienen könnte.

Der Glockenturm selbst dient im unteren Bereich als Treppenhaus und ist wie die anderen Gebäudeteile Fledermäusen nicht zugänglich. In der oberen Hälfte des Turms befindet sich der Glockenstuhl. Dieser Bereich ist durch lamellenartige Fenster gekennzeichnet, die, obwohl sie mit Maschendraht, vermutlich zur Fernhaltung von Dohlen, versehen sind, Fledermäusen potentiell zugänglich sind. Die Qualität des potentiellen Quartiers wird durch erhebliche Zugluft, die im oberen Turmteil herrscht, herabgesetzt.

Spuren einer Besiedlung durch Fledermäuse in Form von z. B. Kot- oder Urinspuren bzw. Fraßresten wurden im oder am Gebäude im Rahmen der Begehung nicht gefunden. Eine Eignung als Winterquartier besteht nach Ansicht des Gutachters nicht.

Die auf dem Grundstück befindlichen, im Zuge der Baumaßnahme zu entnehmenden Bäume (Eine Douglasie, eine Rotbuche) besitzen keine Quartiereignung für Fledermäuse.

Höhlenbildung durch Spechte oder Ausfaulen sowie Rindenquartiere konnten nicht ermittelt werden.



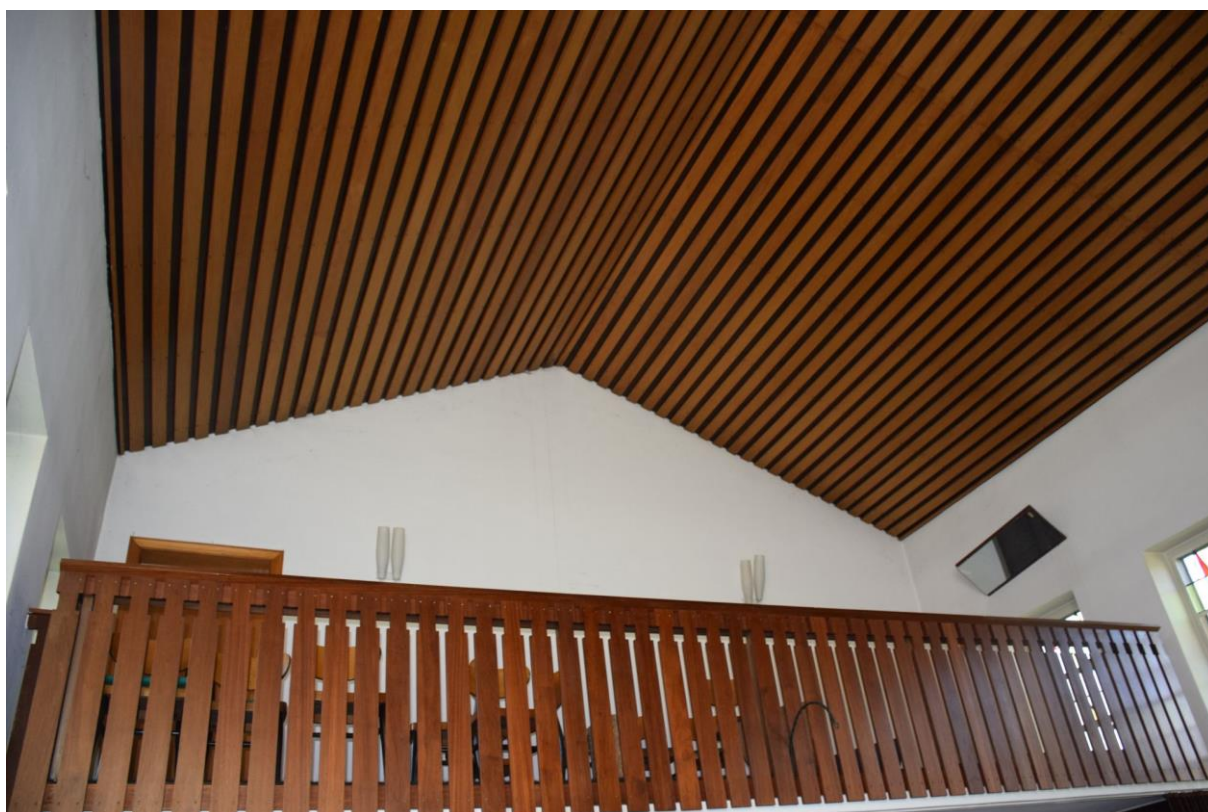
Südwestfront des Gebäudes



Rückwärtige (Nordöstliche) Seite des Gebäudes



Nordwestliche Gebäudeansicht



Innenansicht Kirchenschiff



Innenansicht Nebenräume



Innenansicht Wohnteil



Innenansicht Keller



Innenansicht Dachboden Wohnteil



Dachstuhl Glockenturm



Fenster Glockenturm



Potentielles Spaltenquartier am Anschluss Hauptgebäude – Glockenturm



Potentiellles Spaltenquartier am Anschluss Hauptgebäude-Glockenturm



Zu entnehmende Rotbuche auf dem Grundstück



Zu entnehmende Douglasie auf dem Grundstück

Betrachtung und Bewertung

Das betrachtete Gebäude besitzt ein gewisses Potential, als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse zu fungieren. Der Glockenstuhl des Turmes, der Dachboden des Wohnteiles sowie Bereiche der Außenwand könnten Fledermäusen als Sommerquartiere dienen. Konkrete Hinweise auf eine Besiedlung in Form von Kot, Urinspuren oder Fraßresten liegen jedoch nicht vor. Winterquartiereignung besteht im Falle des betrachteten Gebäudes nicht. Die zwei im Zuge der Baumaßnahme zu entnehmenden älteren Bäume (Eine Douglasie, eine Rotbuche) besitzen kein Potential, Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu dienen.

5.2 Vögel

Betrachtet man die Lage, das direkte Umfeld sowie die Ausgestaltung und Bauweise des betroffenen Gebäudes, ist eine Besiedlung durch Arten aus der Liste der planungsrelevanten Vogelartenarten für das den Quadranten 3 des Messtischblattes 4009 nahezu ausgeschlossen. Vogelarten, die natürlicherweise Höhlenbrüter sind und daher Gebäude als Sekundärlebensraum nutzen, finden zum betroffenen Gebäude keinen Zugang. Damit bleiben für eine eventuelle Besiedlung Rauch- und Mehlschwalbe, die ihre Nester zum Teil an der Außenseite von Gebäuden anlegen. Hier fehlt das geeignete Umfeld. Die Siedlung besitzt einen typischen „Vorstadt“-Charakter und zeichnet sich durch Einfamilienhäuser mit kleineren Ziergärten aus. Zwar kommt eine Besiedlung durch Schwalben in einem solchen Umfeld vor, ist aber nicht als typisch anzusehen. Konkrete Hinweise auf eine Besiedlung des Gebäudes oder der zu fällenden Bäume durch planungsrelevante Vogelarten liegen nicht vor. Somit ist im Falle planungsrelevanter Vogelarten nicht von einer Besiedlung des abzureißenden Gebäudes auszugehen.

Betrachtung und Bewertung

Unter Berücksichtigung aller Lebensraumparameter um das Gebäude und am Gebäude selbst sowie in Ermangelung direkter oder indirekter Hinweise kann eine Besiedlung durch die in Tabelle 1 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten ausgeschlossen werden. Eine Gefährdung einzelner Individuen liegt somit nicht vor.

Artenschutzrechtliche Relevanz hinsichtlich planungsrelevanter Vogelarten ist damit im Falle des Abrisses nicht gegeben.

6. Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen

Das Gebäude besitzt Strukturen, die durch Mitglieder der Unterordnung der Fledermäuse als Tagesquartier genutzt werden können. Von den für das betreffende Messtischblatt gemeldeten Arten nutzen insbesondere die Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus*, die Teichfledermaus *Myotis dasycneme*, die Wasserfledermaus *Myotis daubentonii*, die kleine Bartfledermaus *Myotis mystacinus*, die Fransenfledermaus *Myotis natteri* sowie die Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* Gebäudequartiere. Hinweise auf eine konkrete Besiedlung liegen jedoch nicht vor. Die Verbotstatbestände des §44 Abs. 1 BNatschG in Verbindung mit §44 Abs. 5 BNatschG treten nicht in Kraft, wenn folgende Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden:

1.: Abrissarbeiten während des Winterhalbjahres

Erläuterung: Das Gebäude eignet sich nicht als Fledermaus-Winterquartier. Indem wesentliche Arbeiten insbesondere im Bereich des Dachstuhles und des Turmes während des Winterhalbjahres (Anfang Oktober bis Anfang März) durchgeführt wird, kann die Gefährdung einzelner Individuen wirksam vermieden werden.

2.: Ausgleichsmaßnahmen

Durch den Abriss geht Besiedlungspotential für Fledermäuse verloren. Da der Turm des Kirchengebäudes nach derzeitigem Planungsstand erhalten bleibt, sollte der obere Bereich des Turms (Glockenstuhl) durch Einbringen von Spaltenquartieren, beispielsweise 4 Flachkästen, die von außen zugänglich sind, aufgewertet werden.

4.: Gehölzarbeiten

Um eine Gefährdung brütender Vögel (auch sogenannte „Allerweltsarten“) wirksam zu vermeiden, sollten sämtliche Gehölzarbeiten in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. durchgeführt werden.

7. Zusammenfassung und Bewertung

Das abzureißende Gebäude besitzt Potential, im Sommerhalbjahr durch Fledermäuse als Tagesquartier genutzt zu werden. Während der Bauphase (**baubedingte Wirkfaktoren**) wird es bei Einhaltung der im Gutachten genannten Bauzeiten bzw. bei Einhaltung der genannten Auflagen zu keiner Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten kommen. Eine Beeinträchtigung des Nahrungsraumes von Fledermäusen während der Bauphase liegt nicht vor.

Nach Kenntnis des Gutachters wird der Abriss (**betriebsbedingte Wirkfaktoren**) bei Einhaltung der im Gutachten beschriebenen Maßnahmen nicht dazu führen, dass Besiedlungspotential für Fledermäuse verloren geht.

Aktuell genutzte **Fortpflanzungs- und Ruhestätten** von Fledermäusen befinden sich zumindest potentiell im betroffenen Gebäude. Durch die Bereitstellung künstlicher Nisthilfen wird der Verlust jedoch ausgeglichen.

Die **ökologische Funktion** des Gesamtraumes wird nach dem Kenntnisstand des Gutachters damit durch das Bauvorhaben bei Einhaltung der im Gutachten beschriebenen, leicht umsetzbaren Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Das Grundstück als solches steht Fledermäusen weiterhin als Jagd- und Nahrungsraum zur Verfügung. Das Quartierpotential im Bereich des Grundstückes wird bei Einhaltung der Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen nicht herabgesetzt.

Literatur

- BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009. BGBl. S. 2542.
- BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2005): Bundesartenschutzverordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten, 16.02.2005 (BGBl. Nr. 11 vom 24.02.2005, S. 258, ber. 18.3.2005 S. 896) Gl. – Nr.: 791-8-1
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/05, Seite 12-17
- LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (2009): Landschaftsgesetz NRW, Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz - LG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000, GV.NW.S. 568, zuletzt geändert am 29.07.2009.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. 257 Seiten
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 13.04.2010, Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MWEBWV) [2010]: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.
- BIOTOPKATASTER NRW (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>) (23.02.2018)

GEOBASIS.NRW (www.geoportal.nrw.de) (23.02.2018)

GESCHÜTZTE ARTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>) (23.02.2018)

Anhang

Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4009

Art		Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
Säugetiere		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelvedermaus	G-
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinvedermaus	S+
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichvedermaus	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasservedermaus	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartvedermaus	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenvedermaus	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergvedermaus	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G
Vögel		
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G-
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	G-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	S
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	G
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	U-

Protokoll einer Artenschutzrechtlichen Prüfung

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): <u>Abriss eines Gebäudes in Coesfeld-Lette</u> Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>BHD Coesfeld</u> , Antragstellung (Datum): _____ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> Das Gebäude soll größtenteils entfernt werden. Anstelle des Gebäudes sollen Neubauten errichtet werden. Näheres ist dem beiliegenden Gutachten und den Antragsunterlagen zu entnehmen. </div>
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)</small>
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>
Stufe III: Ausnahmeverfahren
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. </div>
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“). Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 90%;" type="text" value="Breitflügelfledermaus Eptesicus serotinus"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 30px;" type="text" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 30px;" type="text" value="2"/>	Messtischblatt <input style="width: 60px;" type="text" value="4009"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input style="width: 95%;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input style="width: 95%;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input style="width: 95%;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>		

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text" value="Fransenfedermaus Myotis natterii"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 30px;" type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 30px;" type="text" value="*"/>	Messtischblatt <input style="width: 60px;" type="text" value="4009"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Kleine Bartfledermaus Myotis mystacinus"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4009"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="siehe Gutachten"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text" value="Teichfledermaus Myotis dasycneme"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 30px;" type="text" value="G"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 30px;" type="text" value="G"/>	Messtischblatt <input style="width: 60px;" type="text" value="4009"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text" value="Wasserfledermaus Myotis daubentonii"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 20px; height: 15px;" type="text" value="G"/>	Messtischblatt <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="4009"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input style="width: 100%; height: 30px;" type="text" value="siehe Gutachten"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		

Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)


B.) Antragsteller oder Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4009"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="siehe Gutachten"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="siehe Gutachten"/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)</small>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde vom Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

Nikolai Eversmann
Gutachter

Datum
24.02.2018

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'N. E.' followed by a long horizontal stroke.